

TESTS AUF SARS-COV-2 IN DER PRAXIS

INFORMATIONEN FÜR VERTRAGSÄRZTE

ARZTPRAXIS

COVID-19-SYMPTOME

SYMPTOME



PCR-TEST

FORMULAR 10C:

- Diagnostische Abklärung (GOP 32816) ankreuzen

ABRECHNUNG NACH EBM:

- GOP 02402 (8 Euro)
- GOP 02403 (7 Euro), wenn keine Versicherten-, Grund-, Konsiliar- oder Notfallpauschale abgerechnet wird
- Kennziffer 88240 für die Vergütung von Corona-Leistungen
- Kennziffer 32006 für Laborkosten (keine Belastung des Laborbudgets)

KEINE COVID-19-SYMPTOME

KONTAKT MIT COVID-PATIENTEN

Feststellung durch Arzt, ÖGD oder Warn-App



VOR AMBULANTER OP ODER AUFNAHME IN EINE GESUNDHEITSEINRICHTUNG
z. B. Krankenhaus, Rehaeinrichtung, Pflegeeinrichtung



EINREISE AUS EINEM RISIKOGEBIET IM AUSLAND
frühestens 5 Tage nach Einreise



REIHENTESTS BEI AUSBRUCH

in Pflegeeinrichtungen, Schulen, Dialysezentren, Asylbewerberheimen etc., wenn die Einrichtung oder der ÖGD dort Fälle von COVID-19 festgestellt haben.

PCR-TEST

FORMULAR OEGD

- erhältlich über die KV

ABRECHNUNG NACH TESTVERORDNUNG (TestV) DES BMG

- Abstrich 15 Euro
- Abrechnung über die KV
- Abrechnungsdetails legt die KV fest

EIGENES PRAXISPERSONAL

höchstens 1x wöchentlich



ANTIGENTEST

- derzeit nur als Schnelltest verfügbar
- nur Antigentests verwenden, die gelistet sind unter: www.bfarm.de/antigentests

ABRECHNUNG NACH TestV DES BMG

- Sachkosten für Antigen-Schnelltest in Höhe der Beschaffungskosten; maximal 7 Euro je Test
- Abrechnung über die KV
- Abrechnungsdetails legt die KV fest



➤ Weitere Infos unter:
www.kbv.de/html/coronavirus.php

PRÄVENTIVE TESTUNGEN von Personal, Bewohnern und Besuchern können auch in Pflegeeinrichtungen mit einem Antigen-Schnelltest durchgeführt werden. Testkonzepte werden mit dem ÖGD abgestimmt. Zur Durchführung des Tests benötigt das Personal eine Schulung durch Ärzte.